



# DON'T PANIC

Ein Wegweiser durch die  
Gremien der TU Ilmenau





# Impressum

**Herausgeber:**

Studierendenrat der Technischen Universität Ilmenau  
Referat für Hochschulpolitik  
Max-Planck-Ring 7  
98693 Ilmenau

**Stand:**

Juli 2025

**Layout:**

Referat für Hochschulpolitik

**Titelbild:**

Autor: gerard79 / <http://www.digital-delight.ch>

Quelle: <http://www.sxc.hu>, ID 1008266

**Kontakt:**

[ref-hopo@stura.tu-ilmenau.de](mailto:ref-hopo@stura.tu-ilmenau.de)

# Hey,

du hast Probleme mit deinen Dozenten oder Prüfungen, du wirst an der Uni ungerecht behandelt oder wegen deiner sexuellen Orientierung beleidigt, du hast eine super Idee, die den Unialltag verbessern könnte oder du willst eine Veranstaltung ins Leben rufen – hast aber nicht den leisesten Schimmer, an wen du dich wenden kannst und wer dir bei Sorgen oder Stress hilft? Dann kann dir diese Broschüre bestimmt weiterhelfen!

In Nachtschichten haben wir uns daran gesetzt, Licht ins Dunkel des Gremienwirrwarrs zu bringen. Auf den folgenden Seiten findest du die wichtigsten Einrichtungen des universitären Lebens in Ilmenau. Jede einzelne ist mit Aufgaben und weiteren Details sowie einer Kontaktmöglichkeit aufgeführt – vom Hochschulrat über den StuRa bis zum Verwaltungsrat liefert dir diese Lektüre alles, was du wissen musst.

Die vollständige Struktur ist im Wesentlichen in einer Reihe von Rechtsvorschriften des Landes und der Universität geregelt, wird jedoch durch zusätzliche Ausschüsse und beratende Gremien ergänzt. Weitere Informationen zur Struktur der Universität findest du daher in den angegebenen Rechtsgrundlagen sowie beim Studierendenrat. Falls du darüber hinaus Fragen hast, komm einfach bei uns vorbei.

Die Redaktion um das **Referat für Hochschulpolitik** deines StuRas wünscht dir viel Spaß beim Lesen und jede Menge Input!

# Inhaltsverzeichnis

Legende . . . . .	6
Gendergerechter Sprachgebrauch . . . . .	7
<b>Studentische Gremien</b>	<b>9</b>
Konsul . . . . .	10
Studierendenrat . . . . .	11
Vorstand des Studierendenrates . . . . .	15
Fachschaftsrat . . . . .	16
Gewähltenkonvent . . . . .	17
Studierendenbeirat . . . . .	18
Promovierendenvertretung . . . . .	19
<b>Gremien an der Fakultät</b>	<b>21</b>
Fakultätsrat . . . . .	22
Institutsrat . . . . .	23
Studienkommission . . . . .	24
Prüfungsausschuss . . . . .	25
Studiengangkommission . . . . .	26
Berufungskommission . . . . .	27
Dekanat . . . . .	28
<b>Zentrale Gremien an der Hochschule</b>	<b>29</b>
Hochschulrat . . . . .	30
Senat . . . . .	31
Studienausschuss . . . . .	32
Forschungsausschuss . . . . .	33
Präsidium . . . . .	34
Gleichstellungsrat . . . . .	35
Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission (ZAK) . . . . .	36
<b>Gremien auf Landesebene</b>	<b>37</b>
KTS . . . . .	38
Verwaltungsrat des Studierendenwerks Thüringen . . . . .	39

# Legende

**Öffentlichkeit** Die meisten Sitzungen der Gremien sind hochschulöffentlich, d. h. für alle Hochschulangehörigen zugänglich. Einige sind jedoch nur für die Mitglieder des Gremiums bestimmt.



hochschulöffentlich



nicht öffentlich

**Mitglieder** Die unter den Piktogrammen gedruckten Zahlen geben an erster Stelle die stimmberechtigten Mitglieder der jeweiligen Statusgruppe an. Die auf ein „+“ folgende Zahl gibt zusätzlich beratende Mitglieder an.



Studierende



akademische Mitarbeiter



Professoren



Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

**Beratend** Bei den meisten Sitzungen der Gremien dürfen zusätzlich Personen als beratende Mitglieder teilnehmen. Diese sind im Folgenden aufgeführt und durch entsprechende Piktogramme gekennzeichnet:



Studentischer Konsul



Gleichstellungsbeauftragter



Qualitätsmanagementbeauftragte

# Gendergerechter Sprachgebrauch

Per Definition bezeichnet der englische Ausdruck *Gender* das soziale oder psychologische Geschlecht einer Person im Unterschied zu ihrem biologischen Geschlecht.

Die Genderdebatte ist derzeit ein häufig auftretendes Thema in öffentlichen Diskussionen.

Oft angebracht wird hierbei das generische Maskulinum, welches in unserem Sprachgebrauch häufig zu finden ist. Das generische Maskulinum beschreibt ein maskulines Nomen oder Pronomen, welches verwendet wird, wenn das Geschlecht der bezeichnenden Person unbekannt oder nicht relevant ist.

Im vorliegenden Text wird bewusst das generische Maskulinum verwendet, um den Lesefluss dieser Broschüre zu gewährleisten. Damit wollen wir nicht auf die Stellung der Frau in der Gesellschaft anspielen und auch keine Personengruppen ausschließen.



Quelle: <http://www.thingiverse.com/thing:50866>



# Studentische Gremien



# Konsul

Der studentische Konsul koordiniert sowohl die Informationsflüsse zwischen den studentischen Vertretern in den verschiedenen Universitätsgremien, als auch zwischen den studentischen Vertretern und den übrigen Mitgliedergruppen innerhalb der Universitätsgremien. Dazu hat er in allen universitären Gremien mit studentischer Beteiligung eine beratende Stimme. Er ist ein zusätzlicher Ansprechpartner für die Universitätsleitung bei studentischen Angelegenheiten und vermittelt hierbei die Interessen sowie die Beschlüsse der Studierendenschaft. Er kümmert sich ebenfalls um die schnellstmögliche Neubesetzung von Ämtern, wenn die bisherigen Amtsträger ausscheiden, sowie um die Versorgung der neuen Amtsträger mit Informationen.

## Aufgaben

- Sicherstellung des Informationsflusses und der Kommunikation zwischen den studentischen Mitgliedern aller Gremien
- Kommunikation mit der Hochschulleitung über studentische Belange
- Qualitätsmanagementbeauftragter der Studierendenschaft

**Amtszeit** 1 Jahr, einmalige Wiederwahl möglich

**Amtsantritt** 01.04. des jeweiligen Kalenderjahres

**Wahl** Der studentische Konsul wird am Anfang eines Kalenderjahres gewählt, damit dem Studierenden genügend Zeit bleibt, um sich auf das Amt vorzubereiten. Der Gewähltenkonvent erstellt eine Vorschlagsliste, von welcher der StuRa einen Kandidaten wählt.

**Kontakt** [konsul@tu-ilmenau.de](mailto:konsul@tu-ilmenau.de)

# Studierendenrat



Der Studierendenrat (StuRa) ist die gewählte Interessenvertretung der Studierendenschaft der TU Ilmenau und vertritt die Studierenden gegenüber der Universität, der Stadt, dem Land und dem Bund. Das Gremium besteht aus 19 gleichberechtigten Mitgliedern mit Stimmrecht. Sie werden jährlich im Sommersemester (i. d. R. Anfang Juni) von der Studierendenschaft gewählt. 14 der Mitglieder werden direkt gewählt. Die restlichen fünf sind Vertreter der fünf Fachschaftsräte, von denen jeder eines seiner Mitglieder in den StuRa entsendet. Die Mitarbeit steht allen Studierenden offen und ist gern gesehen. Für eine Reihe von Themengebieten hat der StuRa Referate eingerichtet, deren Mitglieder sich mit Fragen und Problemen aus diesen Gebieten befassen. Außerdem kümmert er sich um die Betreuung der Studierenden, z. B. in der ErstiWoche.



19



## Aufgaben

- vertritt Interessen der Studierendenschaft
- unterstützt Veranstaltungen, die das Campusleben bereichern
- organisiert innerhalb der Referate eigene Aktionen und Projekte
- ist Ansprechpartner bei Fragen und Problemen
- und vieles mehr

**Amtszeit** 1 Jahr

**Mitglieder** 14 direkt Gewählte, 5 von Fachschaftsräten  
Entsandte

**Wahl** jährlich durch die Studierendenschaft

**Kontakt** [www.stura.tu-ilmenau.de](http://www.stura.tu-ilmenau.de)



# Aktuelle Referate

## Datenschutz

- Ansprechpartner für Studierenden-Personendaten-Verwaltung
- unterstützt den StuRa beim Schutz der Persönlichkeitsrechte der Studierenden
- kümmert sich um Datenschutzprobleme des StuRa und der Fachschaftsräte
- Kontakt: [datenschutz@stura.tu-ilmeneau.de](mailto:datenschutz@stura.tu-ilmeneau.de)

## Ehrenamt

- wirbt für ehrenamtliches Engagement
- unterstützt die Zusammenarbeit der Engagierten und vertritt deren Interessen gegenüber der Uni
- Kontakt: [ref-ehrenamt@stura.tu-ilmeneau.de](mailto:ref-ehrenamt@stura.tu-ilmeneau.de)

## Erstiwoche

- Organisation und Durchführung der Erstiwoche
- Durchführung von spannenden Winterprojekten
- Kontakt: [orga@erstiwoche.de](mailto:orga@erstiwoche.de)

## Finanzen

- erstellt Haushaltsplan und den Haushaltsabschluss, kümmert sich um die Kassen- und Buchführung
- kontrolliert den durch Semesterbeiträge finanzierten Haushalt des StuRas
- bereitet Entscheidungen zu finanziellen Belangen vor
- Kontakt: [ref-finanzen@tu-ilmeneau.de](mailto:ref-finanzen@tu-ilmeneau.de)

## Hochschulpolitik

- Förderung der hochschulpolitischen Bildung
- beschäftigt sich mit Gesetzen und aktuellen Entwicklungen mit Bezug auf die Studierendenschaft
- analysiert neue Studienstrukturen und -modelle
- Kontakt: [ref-hopo@stura.tu-ilmeneau.de](mailto:ref-hopo@stura.tu-ilmeneau.de)



## **Interclub**

- verwaltet die Räume im Keller von Haus L 6c
- verwaltet die Nutzung durch studentische Vereine und Initiativen
- Kontakt: [interclub@stura.tu-ilmenau.de](mailto:interclub@stura.tu-ilmenau.de)

## **Internationales**

- Anlaufstelle für ausländische Studierende
- arbeitet mit dem Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD) und we4you zusammen
- organisiert Veranstaltungen für den internationalen Austausch
- Kontakt: [ref-internationales@stura.tu-ilmenau.de](mailto:ref-internationales@stura.tu-ilmenau.de)

## **IT**

- ist zuständig für elektronische Datenverarbeitung und Software
- kümmert sich um die Büroarbeitsplätze und Computertechnik der studentischen Gremien
- verwaltet das elektronische Schließsystem des StuRas
- bietet Online Services für den StuRa und Studierende an
- Kontakt: [ref-it@stura.tu-ilmenau.de](mailto:ref-it@stura.tu-ilmenau.de)

## **Kultur**

- fördert kulturelle Veranstaltungen auf dem Campus
- kümmert sich um die Organisation von Kulturveranstaltungen
- organisiert Theaterfahrten
- Kontakt: [ref-kultur@stura.tu-ilmenau.de](mailto:ref-kultur@stura.tu-ilmenau.de)

## **politische Bildung**

- fördert die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden
- veranstaltet Podiumsdiskussionen und Vorträge
- Kontakt: [ref-polibi@stura.tu-ilmenau.de](mailto:ref-polibi@stura.tu-ilmenau.de)



## Public Relations

- kümmert sich um die Außenwirkung des StuRas und der einzelnen Referate
- kümmert sich um die Online-Präsenzen des StuRa
- Kontakt: [ref-pr@stura.tu-ilmenau.de](mailto:ref-pr@stura.tu-ilmenau.de)

## Soziales

- kümmert sich um die sozialen Belange der Studierenden, z. B. Probleme mit Behörden, Wohnungssuche, Miete, BAföG etc.
- hilft Studierenden bei sozialen Problemen
- berät bei Problemen mit einer letzten Wiederholungsprüfung und Exmatrikulation
- bietet Hilfestellung für Studierende mit Kind und bei der Studienfinanzierung
- Kontakt: [ref-soz@stura.tu-ilmenau.de](mailto:ref-soz@stura.tu-ilmenau.de)

## Sport, Umwelt und Gesundheit

- arbeitet mit dem Universitätssportzentrum und den Sportvereinen zusammen
- organisiert und unterstützt Sportveranstaltungen, z. B. Sportfeste/-turniere
- betreut die Fahrradwerkstatt, in der ihr eure Fahrräder reparieren könnt
- kümmert sich um viele Fragen rund um nachhaltiges und umweltbewusstes Leben an der Universität und Zuhause
- arbeitet mit dem studentischen Gesundheitsmanagement der Uni zusammen
- Kontakt: [ref-sug@stura.tu-ilmenau.de](mailto:ref-sug@stura.tu-ilmenau.de)

## Stadt

- fördert die Zusammenarbeit der Stadt Ilmenau mit den Studierenden der TU Ilmenau
- sorgt für Mitspracherecht der Studierenden bei kommunalen Entscheidungen
- Kontakt: [ref-stadt@stura.tu-ilmenau.de](mailto:ref-stadt@stura.tu-ilmenau.de)

# Vorstand des Studierendenrates



Der StuRa hat einen Vorstand, der aus dem Haushaltsverantwortlichen und zwei weiteren gewählten Mitgliedern besteht. Konsul gehört dem Vorstand beratend an. Der Vorstand vertritt den StuRa nach außen und hat dafür insbesondere Zeichnungsberechtigung. Darüber hinaus ist er für die Koordinierung des StuRa und seiner Referate zuständig.



## Aufgaben

- Leitung und Koordinierung der gesamten Tätigkeit des StuRa
- Vertretung des StuRa nach außen
- Leitung, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des StuRa
- Überarbeitung von Ordnungen

**Amtszeit** bis zu 1 Jahr

**Wahl** Per Amt bzw. durch Wahl im StuRa mit Zweidrittelmehrheit

**Kontakt** [vorstand@stura-ilmenau.de](mailto:vorstand@stura-ilmenau.de)



# Fachschaftsrat



Jede Fakultät besitzt einen Fachschaftsrat. Dieser hat die Aufgabe die spezifischen Interessen der Studierenden gegenüber der Fakultät zu vertreten. Die Mitglieder setzen sich für die Verbesserungen der Studienbedingungen ein, greifen Ideen von Studierenden auf und fördern die Kommunikation zwischen Studierendenschaft und Fakultät. Darüber hinaus werden Veranstaltungen wie z. B. Messefahrten oder Fachschaftspartys organisiert. Seit 2005 sind die Fachschaftsräte zudem für die Auswahl und Mitarbeit der studentischen Tutoren für die Erstsemesterbetreuung verantwortlich. Die Mitarbeit in Fachschaftsräten ist immer erwünscht und auch ohne Wahl möglich.

## Aufgaben

- vertritt Studierende gegenüber der Fakultät
- Einsatz für stetige Verbesserung der Studienbedingungen
- organisiert Fachschaftspartys und Exkursionen
- führt Verhandlungen im Namen der Studierenden
- bietet Hilfestellung bei universitären Problemen
- wählt Tutoren für die ErstiWoche aus
- Unterstützt die studentischen Fakultätsratsmitglieder bei der Findung von Mitgliedern für die Fakultätsgremien

**Amtszeit** 1 Jahr

**Wahl** Studierende der Fakultäten wählen ihre jeweiligen Vertreter

## Kontakt

<b>Fakultät EI</b>	<a href="http://www.stura.eu/fsr-ei">www.stura.eu/fsr-ei</a>
<b>Fakultät IA</b>	<a href="http://www.stura.eu/fsr-ia">www.stura.eu/fsr-ia</a>
<b>Fakultät MB</b>	<a href="http://www.stura.eu/fsr-mb">www.stura.eu/fsr-mb</a>
<b>Fakultät MN</b>	<a href="http://www.stura.eu/fsr-mn">www.stura.eu/fsr-mn</a>
<b>Fakultät WM</b>	<a href="http://www.stura.eu/fsr-wm">www.stura.eu/fsr-wm</a>

# Gewähltenkonvent



Der Gewähltenkonvent erstellt eine Vorschlagsliste für die Wahl des studentischen Konsuls, sowie für die studentischen Mitglieder der Senatsausschüsse und bestimmt einzelne Mitglieder der Schiedskommission. Außerdem gewährleistet der Gewähltenkonvent den Informationsfluss unter den einzelnen studentischen Gremienmitgliedern.



## Aufgaben

- zuständig für Informationsfluss studentischer Gremienmitglieder
- empfiehlt zwei Studierende sowie zwei Stellvertreter für die Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission (ZAK)
- erstellt Liste der Kandidaten für das Amt des studentischen Konsuls
- erstellt Vorschlagsliste für die studentischen Mitglieder in den Senatsausschüssen
- bestimmt einzelne Mitglieder der Schiedskommission

**Amtszeit** 1 Jahr

**Mitglieder** Der Gewähltenkonvent besteht aus allen gewählten studentischen Vertretern der TU Ilmenau.

**Kontakt** [konsul@tu-ilmenau.de](mailto:konsul@tu-ilmenau.de)



## Studierendenbeirat



5



0+1

Der Studierendenbeirat der Stadt Ilmenau wurde gegründet, um die Belange der Studierenden der TU Ilmenau gegenüber der Stadt besser vertreten zu können. Durch dieses Gremium gelang es, die Vernetzung von Universität, Studierendenschaft und Stadt zu intensivieren. Die Mitglieder arbeiten in Ausschüssen der Stadt mit und betrachten die angesprochenen Themen aus studentischer Sicht.

### Aufgaben

- vertritt Studierende gegenüber der Stadt
- vertritt Studierende gegenüber dem Landkreis
- berät Ausschüsse in Stadt und Kreis zu studentischen Themen

**Amtszeit** 1 Jahr

**Mitglieder** 5 Studierende und 1 beratender Vertreter des Präsidiums

**Wahl** Die Studierenden werden durch den StuRa auf ein Jahr ernannt und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Stadtrat bestätigt. Der Referatsleiter Stadt ist automatisch Mitglied. Der Vertreter des Präsidiums wird von dem Präsidenten bestimmt.

**Kontakt** [www.studierendenbeirat.de](http://www.studierendenbeirat.de)

# Promovierendenvertretung



Die Promovierendenvertretung ist die gewählte Interessenvertretung der Doktorandenschaft. Sie setzt sich für bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen bei der Promotion ein. Darüber hinaus beschäftigt sie sich mit landes- und hochschulpolitischen Themen, die speziell die Promovierenden betreffen, und ist Anlaufstelle für alle Mitglieder der Doktorandenschaft.

## Aufgaben

- vertritt die Interessen der Doktorandenschaft
- setzt sich für bessere Rahmenbedingungen gegenüber der Uni und dem Land ein
- ist Ansprechpartner bei Fragen und Problemen

**Amtszeit** 1 Jahr

## Listen

- je eine pro Fakultät
- externe Promovierende
- internationale Promovierende
- Mitglieder von Graduiertenkollegs
- Stipendiaten

**Mitglieder** je ein stimmberechtigtes und ein stellvertretendes Mitglied je Liste

**Wahl** jährlich zusammen mit der Studierendenschaft

**Kontakt** [promoververtretung@tu-ilmeneau.de](mailto:promoververtretung@tu-ilmeneau.de)



# Gremien an der Fakultät



# Fakultätsrat



Der Fakultätsrat ist das oberste Entscheidungsgremium jeder Fakultät. Alle fünf Fakultäten verfügen über einen Fakultätsrat. Er entscheidet über die bereitstehenden Mittel der Fakultät, insbesondere in finanzieller und personeller Hinsicht. Des Weiteren befasst er sich mit den Studienordnungen der Fakultät, sowie den Prüfungs- und Promotionsordnungen.

## Aufgaben

- Entscheidung über die Finanzmittelverteilung
- Entscheidung über Personal
- Entscheidung über Promotionsverfahren
- befindet über Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnungen

**Amtszeit** 3 Jahre, 1 Jahr für studentische Vertreter

**Mitglieder** Bei Entscheidungen betreffend Forschung, Lehre und Berufungen haben die fünf beratenden Professoren Stimmrecht.

**Vorsitz** Dekan der jeweiligen Fakultät

**Wahl** Wahl erfolgt jeweils innerhalb der zu repräsentierenden Gruppen

## Kontakt

<b>Fakultät EI</b>	<a href="http://www.stura.eu/fakultaetsrat-ei">www.stura.eu/fakultaetsrat-ei</a>
<b>Fakultät IA</b>	<a href="http://www.stura.eu/fakultaetsrat-ia">www.stura.eu/fakultaetsrat-ia</a>
<b>Fakultät MB</b>	<a href="http://www.stura.eu/fakultaetsrat-mb">www.stura.eu/fakultaetsrat-mb</a>
<b>Fakultät MN</b>	<a href="http://www.stura.eu/fakultaetsrat-mn">www.stura.eu/fakultaetsrat-mn</a>
<b>Fakultät WM</b>	<a href="http://www.stura.eu/fakultaetsrat-wm">www.stura.eu/fakultaetsrat-wm</a>

# Institutsrat

Der Institutsrat koordiniert die Aufgaben der Lehre und Forschung am jeweiligen Institut und ist somit für die Planung und Organisation verantwortlich.

## Aufgaben

- Planung und Koordination von Lehre und Forschung

**Amtszeit** 2 Jahre, 1 Jahr für studentische Vertreter

**Mitglieder** Die Zusammensetzung eines Institutsrats ist in der Geschäftsordnung der Institute bzw. Institutsordnung geregelt. Jede Gruppe muss mindestens einen Vertreter stellen.

**Vorsitz** Institutsdirektor



min. 1



min. 1



min. 1



min. 1





## Studienkommission



min. 2



min. 2



min. 2



Die Studienkommission ist ein Ausschuss des jeweiligen Fakultätsrates. Dieser befasst sich mit Fragen der sinnvollen Organisation und Durchführung des Lehrbetriebes. Außerdem erarbeitet die Studienkommission auf Grundlage der Vorschläge der Studiengangkommissionen Änderungen für die Studienordnungen und den Studienablauf.

### Aufgaben

- Erarbeitung von Vorschlägen für Veränderungen in den Prüfungs- und Studienordnungen
- Qualitätssicherung bei Lehrinhalten
- Vorschläge zur Besetzung der Prüfungsausschüsse
- Prüfung und Aktualisierung des Lehrangebotes

**Amtszeit** 3 Jahre, 1 Jahr für studentische Vertreter

**Vorsitz** Studiendekan oder Prodekan

**Wahl** Mitglieder werden vom Fakultätsrat gewählt.

# Prüfungsausschuss

Es gibt entweder pro Studiengang oder für die gesamte Fakultät einen Prüfungsausschuss, welcher Entscheidungen über studien- und prüfungsrelevante Fragen bzw. Anträge von Studierenden trifft. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Vorsitzende kann eigenständig Entscheidungen treffen und informiert gegebenenfalls die restlichen Mitglieder.

## Aufgaben

- Anrechnung und Anerkennung von Prüfungsleistungen
- Entscheidung zum Bestehen oder Nichtbestehen von Prüfungsleistungen
- Beschluss über Prüfungsanspruch
- Entscheidungen über die Abschlussarbeiten
- ständige Kontrolle über Einhaltung der Prüfungsordnung
- Entscheidung über Widersprüche der Studierenden zu in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen
- Durchführung von Eignungsprüfungen

**Amtszeit** 3 Jahre, 1 Jahr für studentische Vertreter

**Mitglieder** Es muss mindestens fünf Mitglieder geben, von denen die Professoren immer die Mehrheit stellen. Vertreter sind mindestens ein studentisches Mitglied sowie ein Mitarbeiter der Fakultät.

**Vorsitz** Professor

**Wahl** wird durch den Fakultätsrat eingesetzt

**Kontakt** über das Prüfungsamt





# Studiengangkommission



min. 2



min. 1



min. 1



Für jeden Studiengang existiert eine Studiengangskommission, die sich mit Entwurf und Änderungen der Studiendokumente, wie Studien- und Prüfungspläne oder Studienordnungen, des jeweiligen Studiengangs beschäftigt.

## Aufgaben

- Entwurf von neuen Studiendokumenten
- Durchführung und Dokumentation der Studiengangevaluation unter Einbeziehung externer Expertise
- Anpassungen und Änderungen bestehender Studiendokumente

**Amtszeit** 1 Jahr für studentische Vertreter

**Mitglieder** variable Zusammensetzung, jedoch mindestens zwei studentische Vertreter

**Wahl** Mitglieder werden vom Fakultätsrat eingesetzt

# Berufungskommission

Eine Berufungskommission wird einberufen, wenn ein Lehrstuhl frei oder geschaffen wird. Sie ist für die Erstellung einer Berufsliste bzw. Reihenfolge zuständig.

## Aufgaben

- Erstellung der Stellenausschreibung
- Gespräche mit den Bewerbern
- Auswahl eines Bewerbers

**Amtszeit** Eine Berufungskommission wird aufgelöst, sobald die ausgeschriebene Stelle besetzt wurde.

## Mitglieder

### einfache Professur

- 5 Professoren
- 2 Studierende
- 2 akademische Mitarbeiter

### für Lehrangebot mehrerer Fakultäten

- 7 Professoren
- 3 Studierende
- 3 akademische Mitarbeiter

### Juniorprofessur

- 2 Professoren der Fakultät
- 1 Professor einer anderen Fakultät, oder Universität
- 1 Studierender
- 1 akademischer Mitarbeiter

**Wahl** Mitglieder werden vom Fakultätsrat eingesetzt



min. 1



min. 1



min. 1





2 bis 3

## Dekanat

Der Dekan leitet die Fakultät und entscheidet über alle Angelegenheiten der Fakultät, die nicht ausdrücklich dem Fakultätsrat zugewiesen sind. Hat die Fakultät das Amt des Studiendekans eingerichtet, nimmt er im Rahmen der Gesamtverantwortung des Dekans die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben wahr.

**Amtszeit** 3 Jahre

**Mitglieder** Das Dekanat besteht aus Dekan und ein bis zwei Prodekanen

**Vorsitz** Dekan der jeweiligen Fakultät

**Wahl** Der Dekan wird vom Fakultätsrat gewählt und auf seinen Vorschlag hin die Prodekane

### Kontakt

<b>Fakultät EI</b>	<a href="http://www.stura.eu/dekanat-ei">www.stura.eu/dekanat-ei</a>
<b>Fakultät IA</b>	<a href="http://www.stura.eu/dekanat-ia">www.stura.eu/dekanat-ia</a>
<b>Fakultät MB</b>	<a href="http://www.stura.eu/dekanat-mb">www.stura.eu/dekanat-mb</a>
<b>Fakultät MN</b>	<a href="http://www.stura.eu/dekanat-mn">www.stura.eu/dekanat-mn</a>
<b>Fakultät WM</b>	<a href="http://www.stura.eu/dekanat-wm">www.stura.eu/dekanat-wm</a>

# Zentrale Gremien an der Hochschule



# Hochschulrat



Der Hochschulrat soll das Ansehen und die Interessen der Universität in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik repräsentieren. Dazu gibt er Vorschläge zur Profilentwicklung der Universität, zur Schwerpunktsetzung im Bereich der Forschung und Lehre, sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots. Der Hochschulrat besteht aus acht Mitgliedern, davon fünf externe, ein Vertreter des Ministeriums, sowie zwei Vertreter der Hochschule, von denen einer der Gruppe der Professoren angehört und die andere Person einer anderen Gruppe angehört. Zusätzlich zu den acht stimmberechtigten Mitgliedern haben das Präsidium, ein Vertreter des Studierendenrates sowie der Personalratsvorsitzende Antrags- und Rederecht.

## Aufgaben

- Wahl des Präsidenten der Universität, gemeinsam mit dem Senat
- Stellungnahme zu den Struktur- und Entwicklungsplänen der Universität
- Stellungnahme zur Grundordnung der Universität
- Stellungnahme zu Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Entscheidungen des Präsidiums, etc.
- Entlastung des Präsidiums

**Amtszeit** 4 Jahre, 1 Jahr für studentische Vertreter

**Vorsitz** Die Mitglieder wählen unter sich einen Vorsitzenden.

**Wahl** Die Mitglieder des Hochschulrates werden vom Senat gewählt, wobei die externen Mitglieder sowie der Ministeriumsvertreter vom Ministerium vorgeschlagen werden.

Thüringer Hochschulgesetz § 34  
Grundordnung der TU Ilmenau § 11

# Senat

Der Senat ist für Angelegenheiten zuständig, die für das Wohl der gesamten Universität von Belang sind. Er befasst sich mit allen fakultätsübergreifenden Fragen. Zur Vorbereitung von Entscheidungen hat der Senat verschiedene Ausschüsse wie z.B. Forschung oder Studium.

## Aufgaben

- Errichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Instituten oder anderen zentralen Einrichtungen
- Verabschiedung von Studien- und Prüfungsordnungen
- Bestellung von Beauftragten
- Berufung von Professoren
- Beschluss des Hochschulentwicklungsplanes
- Wahl des Präsidenten gemeinsam mit dem Hochschulrat

**Amtszeit** 1 Jahr für studentische Vertreter

**Mitglieder** Stimmberechtigt sind je Statusgruppe drei Mitglieder. Bei Entscheidungen betreffend Forschung, Lehre und Berufungen haben außerdem die sieben beratenden Professoren Stimmrecht. Beratende Mitglieder sind auch das Präsidium sowie die Dekane.

**Vorsitz** Präsident

**Wahl** Die studentischen Vertreter werden zu den jährlichen Gremienwahlen gewählt.

**Kontakt** [stud-senat@tu-ilmenau.de](mailto:stud-senat@tu-ilmenau.de)





## ständiger Senatsausschuss für Studium und Lehre (Studienausschuss)



5+2



8



2+1



1+1



Der ständige Senatsausschuss für Studium und Lehre (Studienausschuss) ist ein Ausschuss des Senats, welcher die Lehre betreffende Entscheidungen vorbereitet.

### Aufgaben

- Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen
- Beschäftigung mit Fragen bezüglich Fern-, Aufbau- und Ergänzungsstudium sowie Weiterbildung
- regelt allgemeine Bestimmungen für Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnungen
- Einsetzen einer Vergabekommission für Deutschlandstipendien
- Vergabe des Lehrpreises

**Amtszeit** 1 Jahr für studentische Vertreter

**Mitglieder** Vizepräsident für Bildung, ein Professor jeder Fakultät und drei weitere, fünf Studierende, zwei akademische und ein sonstiger Mitarbeiter

**Vorsitz** Vizepräsident für Bildung

**Wahl** Die studentischen Mitglieder werden von den studentischen Senatsmitgliedern gewählt

**Kontakt** [stud-bildung@tu-ilmenau.de](mailto:stud-bildung@tu-ilmenau.de)

# ständiger Senatsausschuss für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (Forschungsausschuss)

Der ständige Senatsausschuss für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (Forschungsausschuss) widmet sich als Ausschuss des Senats Angelegenheiten von Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs. Er ist zuständig für den Universitätsentwicklungsplan.

## Aufgaben

- Verabschiedung der Habilitationsordnung
- Koordination der Forschungsprogramme der Fakultäten sowie wissenschaftlicher Einrichtungen
- zuständig für fakultäts- bzw. fachbereichsübergreifende Angelegenheiten von Forschung
- Nachwuchsförderung
- Festlegung der Forschungsschwerpunkte und Sonderforschungsbereiche

**Amtszeit** 1 Jahr für studentische Vertreter

**Mitglieder** Vizepräsident für Wissenschaft, ein Professor jeder Fakultät, zwei Studierende, fünf akademische und ein sonstiger Mitarbeiter

**Vorsitz** Vizepräsident für Forschung

**Wahl** Die studentischen Mitglieder werden durch die studentischen Senatsmitglieder gewählt.





# Präsidium

Das Präsidium leitet die Hochschule, wobei der Präsident die Universität gerichtlich und außergerichtlich nach außen vertritt und zuständig für die laufenden Geschäfte der Hochschule ist. Der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule unter der Verantwortung des Präsidenten und ist Beauftragter für den Haushalt.

Zur Vorbereitung von Entscheidungen und Entscheidungsprozessen setzt sich das Präsidium mit den Dekanen, dem studentischen Konsul und dem Gleichstellungsbeauftragten ins Benehmen.

## Aufgaben

- Leitung der Hochschule
- Errichtung und Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten
- Entscheidung zur Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen
- Erlass von Gebührenordnungen
- Leistungs- und evaluationsbezogene Zuweisung von Stellen und Mitteln auf die Organisationseinheiten der Hochschule

**Amtszeit** 6 Jahre für Präsidenten, 3 Jahre für Vizepräsidenten, 8 Jahre für Kanzler

**Mitglieder** Präsident, Vizepräsident für Bildung, Vizepräsident für Forschung, Vizepräsident für Internationale Beziehungen und Kanzler

**Vorsitz** Präsident

**Kontakt** [www.tu-ilmenau.de/universitaet/profil/struktur-und-kontakt/praesidium](http://www.tu-ilmenau.de/universitaet/profil/struktur-und-kontakt/praesidium)

Thüringer Hochschulgesetz § 29ff  
Grundordnung der TU Ilmenau § 7ff

# Gleichstellungsrat

Der Gleichstellungsrat unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten der TU Ilmenau und ist insbesondere für die Erstellung und Durchsetzung eines Programms zur Frauenförderung sowie von Richtlinien zur Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen an der Universität zuständig.

## Aufgaben

- Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten
- Erstellung und Durchsetzung von Programmen zur Frauenförderung
- Umsetzung des Gender Mainstreaming
- Umsetzung von Richtlinien zur Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen

**Amtszeit** 3 Jahre, 1 Jahr für studentische Vertreter

**Mitglieder** Der Gleichstellungsrat besteht aus der Gleichstellungsbeauftragten der Universität und ihrer Stellvertretung, 3 gewählten studentischen Vertretern, einen Gleichstellungsbeauftragten aus jeder Fakultät sowie 4 sonstigen Mitarbeitern.

**Vorsitz** Gleichstellungsbeauftragte der Universität

**Kontakt** [stud-gleichstellungsrat@tu-ilmenau.de](mailto:stud-gleichstellungsrat@tu-ilmenau.de)





## Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission (ZAK)



2+2



5+5



1+1



+1



Der ZAK obliegt die Prüfung der Studiengänge hinsichtlich geltender externer und interner Vorgaben im Rahmen der internen Akkreditierung sowie die Ableitung einer entsprechenden Akkreditierungsempfehlung für den Senat.

### Aufgaben

- prüft für Studiengänge und Studienangebote die Einhaltung der Vorgaben zur Qualität
- prüft Akkreditierungskriterien

**Mitglieder** Aus jeder Fakultät ein Professor, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und zwei Studierende. Jedes Mitglied hat einen Vertreter. Eine Vertretung der Stabstelle DPQM als weiteres beratendes Mitglied.

**Vorsitz** Vizepräsident Bildung als beratendes Mitglied

**Kontakt** [qm@tu-ilmeneu.de](mailto:qm@tu-ilmeneu.de)

# Gremien auf Landesebene



## Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS)

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist der Zusammenschluss der Studierendenschaften der neun Thüringer Hochschulen. Sie ist die gesetzlich verankerte Vertretung der Studierendenschaften gegenüber dem Land Thüringen. Neben den Stellungnahmen gegenüber dem Ministerium und dem Landtag organisiert und koordiniert sie landesweite Aktionen der Studierendenschaften und bietet in Arbeitsforen eine Plattform zum inhaltlichen Austausch der an den jeweiligen Hochschulen angesiedelten Referate.

### Aufgabe

- Vertretung der Studierendenschaften gegenüber dem Landtag und der Landesregierung
- Wahl der Verwaltungsratsmitglieder für das Studierendenwerk Thüringen
- Ansprechpartner für das Ministerium

**Amtszeit** 1 Jahr

**Mitglieder** Jede Studierendenschaft delegiert zwei stimmberechtigte Studierende, so dass der KTS 20 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter angehören.

**Kontakt** [www.kts-thueringen.de](http://www.kts-thueringen.de)

Thüringer Hochschulgesetz § 82  
Satzung der Studierendenschaft der TU Ilmenau § 21  
Reglement der Konferenz Thüringer Studierendenschaften

# Verwaltungsrat des Studierendenwerks Thüringen

Der Verwaltungsrat ist das oberste Beschlussgremium des Studierendenwerks Thüringen. An der TU Ilmenau wird er zudem von einem sog. Mensaausschuss im Bereich der Mensa unterstützt.

## Aufgaben

- Bestellung/Abberufung des Geschäftsführers
- Beschluss des Wirtschaftsplans, über die Höhe der Mieten und Essenspreise des Studierendenwerks
- Einsetzung lokaler Beiräte

**Mitglieder** 4 Studierende und 4 Präsidenten, durch Beschluss können ein bis zwei Vertreter von außerhalb Stimmrecht erhalten, die Zahl der Studierendenvertreter erhöht sich entsprechend

**Vorsitz** Der Vorsitzende wird aus dem Kreis der Präsidenten und ihren Stellvertretern i. d. R. aus dem Kreis der Studierenden gewählt.

**Amtszeit** 2 Jahre

**Wahl** Die studentischen Mitglieder werden von der KTS gewählt, die Präsidenten von der Landespräsidentenkonferenz und die Externen werden durch die Verwaltungsratsmitglieder selbst bestimmt.

**Kontakt** [www.stura.eu/verwaltungsrat](http://www.stura.eu/verwaltungsrat)





StuRe